

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

**Zuwendungen des Kreises Kleve zu den Personalkosten der Geschäftsführung der Fraktionen des Kreistages**

Da die Gültigkeit der bisherigen Beschlussfassung über die Zuwendungen des Kreises Kleve zu den Personalkosten der Geschäftsführung der Fraktionen des Kreistages endet, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Zudem sind in der neuen Wahlperiode anstelle der bislang fünf nunmehr sechs Kreistagsfraktionen vertreten.

Die Nettovergütungen werden an die Fraktionsmitarbeiterinnen bzw. Fraktionsmitarbeiter ausbezahlt. Die Steuer- und Sozialversicherungsausgaben sowie evtl. vermögenswirksame Leistungen werden unmittelbar an die zuständigen Stellen überwiesen. Die Fraktionen werden gebeten, die Verwaltung entsprechend zu beauftragen und die persönlichen Daten der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Auszahlung der Personalkosten gelten die folgenden Konditionen:

1. Die Nettoentgelte werden an die Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter ausgezahlt. Steuer- und Sozialversicherungsabgaben sowie evtl. vermögenswirksame Leistungen werden unmittelbar an die zuständigen Stellen überwiesen.
2. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen erfolgt die Zuwendung entsprechend der Entgeltgruppe 9 TVöD einschließlich aller dazugehörigen abgeschlossenen und den TVöD ergänzenden Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
3. Das Aufteilen von Stellen und Stellenbruchteilen auf mehrere Personen ist möglich (Job-Sharing).
4. Wird seitens der Fraktionen, die nicht Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen – Zusatzversorgung – sind, eine zusätzliche Altersversorgung für die Fraktionskräfte abgeschlossen, so wird höchstens der Betrag, der von einem öffentlichen Arbeitgeber (z. Z. 4,25 % des ZVK-pflichtigen Bruttoehaltes) zu zahlen wäre, erstattet. Hierzu sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

5. Den Fraktionen stehen versicherungspflichtig angestellte Fraktionskräfte mit einer Wochenstundenzahl in folgendem Umfang zu:

<b>Kreistagsfraktion</b>	<b>Wochenstundenzahl</b>
CDU	39,00 Stunden
SPD	29,25 Stunden
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	19,50 Stunden
FDP	15,60 Stunden
DIE LINKE / PIRATEN	15,60 Stunden
AfD	11,70 Stunden

6. Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsausgaben dürfen im Rahmen der Fraktionsgeschäftsarbeit auch für den Ausgleich der Personalkosten von Fraktionskräften verwendet werden.

7. Diese Regelung hat Gültigkeit bis zum Ablauf der Wahlperiode, jedoch spätestens bis zum 31.12.2020.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen